

Bericht
des Umweltausschusses
betreffend die
Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die
Hochwasserschutz-Maßnahme
Schwemmbach - RHB Teichstätt
Vergrößerung und Anpassung an den Stand der Technik für die Jahre 2017 bis 2024

[L-2017-57196/1-XXVIII,
miterledigt [Beilage 388/2017](#)]

Bericht

Die mit Bescheid Zl. 14861/05-I4/90 der Republik Österreich wasserrechtlich bewilligte und mit Bescheid Zl. 14861/18-I4/93 wasserrechtlich überprüfte Hochwasserrückhalteanlage Teichstätt ist seit dem Jahr 1991 in Betrieb. Im Bestand verfügt die Anlage über ein Rückhaltevolumen von rd. 1,4 Mio. m³. Dies reicht zur Zwischenspeicherung von Hochwasserereignissen des Schwemmbaches bis zur 30-jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit aus.

Das Hochwasser vom Juni 2013, welches im gegenständlichen Bereich einem rd. 100-jährlichen Ereignis entsprach, konnte im Bestand nicht vollständig rückgehalten werden und führte in weiterer Folge zu schweren Überschwemmungen in den unterliegenden Gemeinden. Um zukünftig Hochwasserereignisse bis zur 100-jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit schadlos rückhalten zu können, ist eine Erweiterung des bestehenden Rückhaltebeckens West um rd. 970.000 m³ erforderlich.

Die zugehörige Wasserrechtsverhandlung fand im November 2014 statt und der Wasserrechtsbescheid trat im Juli 2015 in Kraft. Die Erweiterungsarbeiten sollen im Frühjahr 2017 beginnen. Die Kosten für die Erweiterung betragen laut Kostenermittlung 1.900.000 Euro (brutto). Die Fertigstellung der Erweiterungsarbeiten erfolgt voraussichtlich Ende des Jahres 2024.

Die Kosten für die Erweiterung des RHB Teichstätt West gliedern sich dabei wie folgt:

Erweiterung Becken West					
Pos. 1	Baukosten				€ 1.040.356,55
Pos. 2	Planungskosten				€ 98.325,10
Pos. 3	Grundkosten				€ 731.735,16
Summe Pos. 1-3					€ 1.870.416,80
	Unvorhergesehenes, Rundung				€ 29.583,20
SUMME					€ 1.900.000,00

Auf Grund der Größe der vorhandenen Rückhaltekapazität fällt die Rückhalteinrichtung in die Zuständigkeit der Staubeckenkommission des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Im Zuge der Planungen zur Erweiterung des Rückhaltebeckens Teichstätt West wurde von der Staubeckenkommission gefordert, die gesamte Hochwasserrückhalteinrichtung an den heutigen Stand der Technik bzw. an die geltenden Sicherheitsanforderungen gemäß "Leitfaden zum Nachweis der Hochwassersicherheit von Talsperren" anzupassen.

Damit die Hochwasserrückhalteinrichtung dem heutigen Stand der Technik entspricht, sind nachfolgende Arbeiten erforderlich:

Freiborderhöhungen des Dammbauwerkes Becken Ost

Infolge des zu berücksichtigenden Lastfalls Wind ist ein Wellenfreibord einzurechnen und das gesamte Dammbauwerk im Becken Ost zwischen 60 und 90 cm zu erhöhen.

Einbau eines Sicherheitsschutzes

Im Ablaufbereich des Zentralschiebers ist ein zusätzlicher Schieber einzubauen. Der Einlaufbereich zum Schieberbauwerk ist zwar mit einem Grobrechen ausgestattet, jedoch kann bei erhöhter Wasserführung angeschwemmtes Treibgut (zB mitgerissene Wurzelstöcke oä.) unter den Zentralschieber gelangen und dieser lässt sich dann nicht mehr schließen. Um jederzeit den bescheidgemäßen Abfluss aus dem Becken Ost gewährleisten zu können, ist ein Zusatzschieber erforderlich, der im Anlassfall den Ablauf regelt.

Umbau der Notstromversorgung

Bei der Jahresüberprüfung der Rückhalteinrichtung im Herbst 2015 wurde bei der unabhängigen Notstromversorgung ein unzulässig hoher Spannungsabfall festgestellt und die vorgeschriebene, unabhängige Stromversorgung ist nicht mehr gegeben. Gemäß Betriebsvorschrift ist die erforderliche Notstromversorgung über 24 Stunden zu gewährleisten und dies soll zukünftig mittels Dieselaggregat mit automatischer Versorgungsumschaltung erfolgen.

Umbau der Steuerungszentrale

Für länger andauernde Hochwassereinsätze, wie dies beim Hochwasserereignis 2013 über mehrere Tage der Fall war, ist die Steuerungszentrale nur bedingt geeignet. Die Zentrale verfügt weder über eine Ruhemöglichkeit, einen ausreichend großen Arbeitsraum, eine ausreichend dimensionierte Heizung noch über eine Toilette. Da im Hochwasserfall zwei Beckenwärter dauerhaft im Einsatz sind, zusätzlich der Beckenverantwortliche vor Ort ist und Vertreter der Blaulichtorganisationen sowie Gemeinden sich laufend informieren, sind zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Einsatzfall dementsprechende Umbauarbeiten erforderlich.

Umsiedelung der Beckensteuerung

Auf Grund des Umbaus der Zentrale ist auch die Umsiedelung der Beckensteuerung erforderlich.

Die geschätzten **Baukosten für die Anpassung an den Stand der Technik** betragen laut unten angeführter Kostenschätzung **350.000 Euro (brutto)**.

Anpassung an den Stand der Technik					
Pos. 1	Anpassung Becken Ost, Kostenschätzung Wölfle ZT GmbH				€ 235.876,38
Pos. 2	Einbau Sicherheitsschutz ZS4, Fa. Jank Stahlwasserbau				€ 52.100,00
Pos. 3	Notstromversorgung u. Umbau USV Anlage, Fa. Jank Stahlwasserbau				€ 19.500,00
Pos. 4	Umbau Zentrale, Schätzung GWB Braunau				€ 20.000,00
Pos. 5	Umsiedelung Beckensteuerung, Fa. Jank Stahlwasserbau				€ 13.250,00
Summe Pos. 1-5					€ 340.726,38
	Unvorhergesehenes, Rundung				€ 9.273,62
SUMME					€ 350.000,00

Die Kosten für die erforderlichen Anpassungsarbeiten an den Stand der Technik sind nicht in der Kosten-Nutzen-Untersuchung enthalten, da diese nicht unmittelbar mit der Erweiterung des Rückhaltebeckens Teichstätt West in Verbindung stehen. Vielmehr handelt es sich hierbei um zwingend erforderliche Vorgaben der Staubeckenkommission. Der Interessentenbeitrag ist durch die Verpflichtungserklärung des Wasserverbands Mattig (WV-Mattig) sichergestellt.

Kostenplan / Finanzierung

Mit Genehmigungsschreiben des BMLFUW, 73. Kommissionssitzung, vom 6. Dezember 2016 wurde das Projekt anerkannt. Der Förderungsschlüssel wurde wie folgt festgelegt:

50,0 % Bund

45,0 % Land Oberösterreich

5,0 % Interessent (Wasserverband Mattig)

Der Kostenrahmen des Gesamtprojekts beträgt **2.250.000 Euro (brutto)**. Die Baukosten werden gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idGF als nicht rückzahlbare Beiträge gefördert.

Der Finanzierungsanteil des Landes mit **45,0 %** beträgt somit **1.012.500 Euro (brutto)**. Die Fördermittel sollen korrespondierend zu den Jahrestangenten des Bundes zur Verfügung gestellt werden:

2017	238.500 Euro
2018	101.250 Euro
2019	101.250 Euro
2020	101.250 Euro
2021	101.250 Euro
2022	101.250 Euro
2023	101.250 Euro
2024	166.500 Euro

Die Landesmittel in einer Gesamthöhe von **1.012.500 Euro** werden unter der **A-VSt. 1/631405/7778/001** (Flussbaumaßnahmen, vorbeugender Hochwasserschutz durch Hochwasserspeicher, Investitionsbeiträge an Konkurrenzen) **für die Verwaltungsjahre 2017 bis 2024** beantragt.

Befassung des Oö. Landtags

Die Genehmigung dieser Kosten stellt für das Land Oberösterreich eine **Mehrjahresverpflichtung** dar, welche gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes **der Genehmigung durch den Landtag bedarf**.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung über die Hochwasserschutz-Maßnahme Schwemmbach - RHB Teichstätt - Vergrößerung und Anpassung an den Stand der Technik für die Jahre 2017 bis 2024 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2017 bis 2024 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 27. April 2017

Weichsler-Hauer
Obfrau

Baldinger
Berichterstatter